Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3091

03. 08. 79

Sachgebiet 70

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Glos, Dr. Riedl (München), Dr. Rose, Dr. Waigel, Dr. Voss, Niegel, Haase (Kassel), Kiechle, Dr. Müller, Frau Krone-Appuhn, Gerlach (Obernau), Dr. Bötsch, Dr. Warnke, Frau Schleicher, Hartmann, Haberl, Lintner, Dr. Friedmann, Dr. Langguth, Dr. Stavenhagen, Stutzer, Pieroth, Dr. Schäuble und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3043 –

Verbraucherinformation

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – II A 6 – 30 08 09/11 – hat mit Schreiben vom 1. August 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche staatlichen und staatlich geförderten Stellen befassen sich derzeit mit der Information der Verbraucher?

An der Verbraucherinformation sind zahlreiche staatliche und staatlich geförderte Stellen beteiligt, sei es, daß sie sich damit ausschließlich befassen, sei es, daß sie nur fallweise aufklärende Maßnahmen in die Wege leiten. Unter diesen Umständen dürften in einer vollständigen Aufzählung zum Beispiel

— die Wirtschaftsressorts und andere „verbrauchernahe" Ministerien des Bundes und der Länder, die sich fallweise unmittelbar in die Verbraucheraufklärung einschalten

— staatliche Behörden, zu deren Aufgaben die Überwachung der Einhaltung von Verbraucherschutzgesetzen gehört

— aber auch Schulen, die verbraucherkundlichen Unterricht abhalten

ebensowenig fehlen, wie etwa

— das Deutsche Institut für Normung (DIN)

und

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

— der Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL),

zwei staatlich geförderte Einrichtungen, die, wie mehrere andere, auf Gebieten des Verbraucherinteresses gelegentlich Informationen verbreiten.

Eine solcherart vollständige Aufzählung würde den Rahmen der Frage – insbesondere im Hinblick auf Frage 3 – bei weitem sprengen. In die Antwort werden daher nur solche Institutionen aufgenommen, die sich mit Verbraucherinformation (einschließlich individueller Beratung) nicht nur gelegentlich beschäftigen.

a) Staatliche Stellen mit bundesweiter Kompetenz

— Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA-Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit)

— Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB-Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft)

— staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder (geschaffen auf Grund eines Staatsvertrages der Bundesländer).

b) Staatlich geförderte Stellen mit bundesweiter Zuständigkeit

— Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. (AgV), Bonn, einschließlich ihrer Modellberatungsstelle „POP 15", Bonn

— Stiftung Warentest, Berlin

— Stiftung Verbraucherinstitut, Berlin

— Verein zum Schutz der Verbraucher gegen unlauteren Wettbewerb e. V. (VSV), Berlin

— Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI), Stuttgart

— Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. (AgH), Bonn

— Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V. (AgWo), Bonn

— Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (AID), Bonn

— Deutscher Landfrauenverband e. V., Bonn

— Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Frankfurt/M.

c) Staatliche Stellen in den Bundesländern

— entfällt —

d) Staatlich geförderte regionale Stellen

— je eine Verbraucherzentrale e. V. (VZ) in jedem Bundesland

— Bayerische Hausfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V.

— Landesverbände des Deutschen Hausfrauenbundes in Berlin und Niedersachsen

— Hausfrauenverband Hessen e. V.

— Beratungsstellen, die in die landwirtschaftliche Offizialberatung integriert sind
(zuständig: Landwirtschaftsministerien oder Landwirtschaftskammern)

— Deutscher Werkbund Bayern e. V.

— Wohnberatung Bremen e. V.

— Bauzentrum Hamburg e. V.

2. Wie sind die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche dieser Stellen
a) regional,
b) sektoral
gegeneinander abgegrenzt?

a) Regionale Abgrenzung
Die regionale Abgrenzung der Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche der von Frage 1 erfaßten Einrichtungen ergibt sich bereits aus der Untergliederung in der Antwort auf diese Frage.

Ergänzend ist zu bemerken, daß sich folgende staatlich geförderte Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf einen regionalen Unterbau stützen:

— DGE
Regionale Sektionen in Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein; Beratungsstellen außerdem im Saarland, in Niedersachsen und Hessen

— AgWo
Sie erfüllt ihren satzungsmäßigen Wohnberatungsauftrag durch ihre Mitgliedsverbände; es handelt sich um
- die elf Verbraucherzentralen
- die Wohnberatung des Deutschen Werkbundes Bayern e. V.
- die Wohnberatung im Bauzentrum Hamburg e. V.

Regionale Kompetenzkonflikte sind bisher nicht bekannt geworden.

b) Sektorale Abgrenzung

Die Aufgabenkreise der zu 1. mitgeteilten Einrichtungen ergeben sich bei den staatlichen Stellen aus den Errichtungsakten, bei den staatlich geförderten Stellen aus den Satzungen.

Insgesamt lassen sich alle diese Aufgaben wie folgt gruppieren:

aa) Querschnittsaufgaben

— Artikulation und Wahrnehmung verbraucherpolitischer Interessen
- auf Bundesebene: AgV
- auf Länderebene: Verbraucherzentralen

— Koordinierende Aufgaben
  - AgV

bb) Spezialaufgaben

— Allgemeine Verbraucherberatung:
  - Verbraucherzentralen durch ihre Beratungsstellen (einschließlich Reklamationsangelegenheiten)
  - Modellberatungsstelle der AgV („POP 15" – einschließlich Reklamationsangelegenheiten)
  - Reise- und Auskunftsdienst der Stiftung Warentest

— Gebrauchstauglichkeit von Sachgütern und entsprechende Untersuchungen bei Dienstleistungen:
  - Stiftung Warentest

— Fortbildung von Verbraucherberatern und anderen Multiplikatoren (z. B. Journalisten, Sozialarbeiter):
  - Stiftung Verbraucherinstitut

— Rechtlicher Verbraucherschutz:
  - AGB-Gesetz, UWG: VSV
  - Private Bildungsangebote: ABI

— Hauswirtschaftsfragen:
  - Allgemeine Informationen ohne individuelle Beratung: AgH
  - Individuelle Beratung:
    Bayerische Hausfrauenvereinigung des KDFB e. V.
    Landesverbände Berlin und Niedersachsen des Deutschen Hausfrauenbundes
    Hausfrauenverband Hessen e. V.
    Ländlich-hauswirtschaftliche Beratungsstellen
    Verbraucherzentralen

— Wohnbereich
  - Allgemeine Information ohne individuelle Beratung: AgWo
  - Individuelle Beratung:
    elf Verbraucherzentralen
    Wohnberatung des Deutschen Werkbundes Bayern e. V.
    Wohnberatung Bremen e. V.
    Wohnberatung im Bauzentrum Hamburg e. V.

— Verbraucherinformation auf dem Ernährungssektor
  - Schwerpunkt Ernährungswissenschaft: DGE
  - Schwerpunkt Wissensverbreitung: AID
    (Seit 1. Januar 1978 ist das Kontaktbüro für Verbraucheraufklärung (KVA) voll in den AID integriert; die Vollintegration des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung e. V. – BAVA – ist auf der Basis eines bereits wirksamen Überleitungs- und Kooperationsvertrages für 1980 vorgesehen.)
  - Deutscher Landfrauenverband

— Verbraucherinformation auf dem Sektor privates Bildungswesen / Fernunterricht
  - BIBB (berufsbildende Fernlehrgänge)
  - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder
  - ABI

3. Wie viele Mitarbeiter dieser Stellen sind
   a) in geschäftsführenden Positionen,
   b) in der Verwaltung,
   c) in der unmittelbaren Beratung von Auskunftssuchenden,
   e) für die Bearbeitung von Reklamationen,
   f) für die Mitwirkung in Schiedsstellen
   eingesetzt?

Es liegt z. Z. kein vollständiges Zahlenmaterial über die erbetene funktionale Zuordnung der Mitarbeiter in den mit Verbraucherinformationen befaßten Stellen vor. Auch eine kurzfristig bei den Landeswirtschaftsministerien und den beteiligten Bundesressorts durchgeführte Erhebung hat keine vollständige Übersicht erbracht. Die mitgeteilten Zahlen sind überdies auch untereinander nur schwer vergleichbar, da die Abgrenzung zwischen den einzelnen Funktionen nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß sich bei den mit Verbraucherinformation befaßten Stellen Funktionen oftmals nicht scharf trennen lassen. So ist – insbesondere in kleineren Arbeitseinheiten – der Berater oft zugleich mit Verwaltungsarbeiten und mit Reklamationsangelegenheiten befaßt. Zum anderen wurde auch der Begriff Verwaltung unterschiedlich weit ausgelegt. Außerdem sind in der Übersicht einerseits Voll- und Teilzeit-Dauerangestellte, andererseits sogenannte Honorarkräfte und zum Teil auch ehrenamtlich tätige Kräfte berücksichtigt. Schließlich übersteigt bei einer ganzen Reihe der erfaßten Stellen die Gesamtzahl der Mitarbeiter die Gesamtzahl der in den hier herausgegriffenen Funktionsbereichen tätigen Personen, weil sie sich auch (oder sogar vorwiegend) mit anderen Aufgaben der Verbraucheraufklärung befassen, nach denen unter 3. nicht gefragt ist (z. B. die Stiftung Warentest, AID, DGE). Die Folge davon wiederum ist, daß die Angabe der Verwaltungskräfte, die für diese Stellen gemeldet wurden, im Verhältnis zur Angabe ihrer Mitarbeiter in den genannten „Fachfunktionen" recht hoch erscheinen muß. Ohne den vorstehenden Hinweis auf die Ursachen könnte das leicht zu Mißdeutungen führen.

Die folgende zusammenfassende Übersicht kann deshalb nur einen ungefähren Anhaltspunkt vermitteln:

	Mitarbeiter	davon Mitarbeiter der VZ'n
Geschäftsführung	32	14
Verwaltung	134	63
Beratung	578	391
Reklamationen	83	77
Schiedsstellen	21	21

4. Welche Arbeitsergebnisse hat das im Oktober 1978 gegründete Verbraucherinstitut in Berlin bisher erbracht?

Die Stiftung Verbraucherinstitut hat seit ihrer Gründung in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck (§ 2 Abs. 1 der Satzung) Grundsätze, Modelle und Einzelmaterialien für die Verbraucherbildung und -information erarbeitet und – darauf aufbauend – bisher insgesamt elf Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen richten sich an Mitarbeiter der Verbraucherzentralen und anderer Verbraucherorganisationen, an Verbrauchervertreter in Normenausschüssen und an Sozialarbeiter.

5. a) Welche verbraucherpolitisch relevanten Forschungsvorhaben sind seit 1976 mit öffentlichen Mitteln des Bundes gefördert worden?
   b) An wen sind die Forschungsvorhaben vergeben worden?
   c) Bei welchen Forschungsarbeiten sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich und wo?

Seit 1976 wurde mit öffentlichen Mitteln des Bundes eine Reihe verbraucherpolitisch relevanter Forschungsvorhaben gefördert; die Aufträge wurden an verschiedene Universitätsinstitute, aber auch an andere Stellen vergeben. Die Untersuchungsergebnisse sind überwiegend öffentlich zugänglich.

Einzelheiten zu den Forschungsvorhaben, Auftragnehmern und den Veröffentlichungsmodalitäten sind in der Anlage zusammengestellt. Die Übersicht enthält jedoch nur diejenigen Vorhaben, die einen engen verbraucherpolitischen Bezug haben.

6. Welche Beratungsstellen sind bisher im Besitz einer behördlichen Erlaubnis zur vorprozessualen Beratung von Verbrauchern in Reklamationsangelegenheiten?

Da die Verbraucherberatungsstellen selbst nicht rechtsfähig sind, können ihnen Erlaubnisse zur außergerichtlichen Rechtsberatung nach dem Rechtsberatungsgesetz nicht erteilt werden. Allerdings sind die Träger der Beratungsstellen in der Regel (als eingetragener Verein) rechtsfähig. Das gilt für alle Verbraucherzentralen. Es wird daher unterstellt, daß sich diese Frage auf die Rechtsberatungserlaubnisse der Verbraucherzentralen bezieht.

Über diese Erlaubnis verfügen bis heute folgende Verbraucherzentralen:

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., Stuttgart,
- Verbraucherzentrale Bayern e. V., München,
- Verbraucherzentrale Berlin e. V., Berlin,
- Verbraucherzentrale Bremen e. V., Bremen,
- Verbraucherzentrale Hamburg e. V., Hamburg,
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Hannover,
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf.

Wie es das Rechtsberatungsgesetz vorschreibt, sind die behördlichen Erlaubnisse nicht nur sachlich (auf die außergerichtliche

Beratung in Reklamationsangelegenheiten und ggf. deren Bearbeitung), sondern auch personell (auf namentlich festgelegte Mitarbeiter) begrenzt. Fallweise tritt auch eine örtliche Begrenzung hinzu; so bezieht sich die Beratungserlaubnis der VZ Bayern auf das Münchener Stadtgebiet.

7. Welche Hindernisse stehen einer Erteilung der behördlichen Erlaubnis an die Beratungsstellen, für die Frage 6 zu verneinen ist, im Wege?

Bei der Erteilung der Erlaubnis zur Rechtsberatung in Reklamationsangelegenheiten sind in letzter Zeit Schwierigkeiten nicht mehr bekannt geworden. Wenn die Verbraucherzentralen in Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und im Saarland bisher keine Beratungserlaubnis beantragt haben, so beruht das alternativ auf zwei anderen Gründen: Entweder sind unter den hauptamtlichen Mitarbeitern, die aus dem der Mischfinanzierung unterliegenden Stellenplan bezahlt werden, keine geeigneten Beratungskräfte vorhanden oder es fehlt an der haushaltsrechtlichen Möglichkeit, solche Mitarbeiter auf Dauer einzustellen. Gleichwohl findet auch in den Bereichen dieser Verbraucherzentralen Verbraucherberatung in Reklamationsfällen statt. Den Verbraucherzentralen werden eigens dafür seit 1977 aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen jedoch zur Finanzierung der Reklamationsberatung nach dem sog. Anwaltsmodell (Rechtsanwälte halten in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen Sprechstunden ab).

Zwar könnten von den Verbraucherzentralen die Bundesmittel auch zur Beschäftigung von Reklamationsberatern auf der Basis von Zeitarbeitsverträgen herangezogen werden. Um jedoch der Gefahr zu entgehen, dadurch in die Problematik der Kettenarbeitsverträge zu geraten, müßten von Jahr zu Jahr neue Berater gesucht und eingestellt werden. Die wiederholte Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse zur Wahrnehmung von Daueraufgaben kann nämlich zu deren Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse führen; die Begründung unbefristeter Arbeitsverhältnisse ist haushaltsrechtlich jedoch nur dann zulässig, wenn im genehmigten Stellenplan des Zuwendungsempfängers eine entsprechende Personalstelle ausgewiesen und besetzbar ist. Die Bundeszuwendung für die Rechtsberatung wird nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses jedoch nur global bewilligt; neue Personalstellen wurden nicht geschaffen.

Im Lande Niedersachsen haben sich Probleme insoweit ergeben, als die dortige Verbraucherzentrale – trotz der ihr erteilten Erlaubnis zur Rechtsberatung – auch das Anwaltsmodell praktiziert. Das hat zu Bedenken wegen eines Verstoßes gegen anwaltliches Standesrecht Anlaß gegeben, weil das Standesrecht die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Personen oder Verbänden, denen die Erlaubnis zur Rechtsberatung erteilt ist, Grenzen zieht.

8. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Ausstattung der Verbrauchereinrichtungen mit Informationsmaterial zu koordinieren und widersprüchliche Informationen zu vermeiden?

Die erforderlichen Maßnahmen der Koordinierung finden im Interministeriellen Ausschuß für Verbraucherfragen (Bundesebene) und im gleichnamigen Bund-Länderausschuß statt.

Über die in den letzten Jahren vereinbarten und bewährten Instrumente hinaus soll nach dem derzeitigen Stand der Erörterungen in beiden Ausschüssen ein Verfahren entwickelt werden, das sowohl bei institutioneller Förderung, als auch bei Projektförderung in Gang kommt, ehe mit der Herstellung von Informationsmaterial begonnen wird. Auf diesen Punkt wird die Bundesregierung näher in dem Bericht eingehen, der auf Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26. April 1979 im Herbst 1979 vorzulegen ist.

9. In welchem Umfang mußten bisher Lagerbestände der Verbrauchereinrichtungen an Broschüren und Schriften ausgesondert werden, weil sie nicht mehr aktuell waren?

Bei der Mehrheit der vom Bund geförderten Verbraucherorganisationen ist es in den letzten Jahren zu keinen Aussonderungen von veralteten Broschüren und Schriften gekommen. Es liegen lediglich Meldungen von vier Stellen vor, bei denen in Einzelfällen und nur in minimalem Umfang Aussonderungen vorgenommen worden sind.

10. Welches Ergebnis hat die vom Haushaltsausschuß und vom Ausschuß für Wirtschaft anläßlich der Beratung des Haushaltsentwurfs 1979 erbetene Prüfung der Frage der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die regionale Verbraucherberatung erbracht?

11. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die vom Bundesrechnungshof geforderte Eingliederung der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. in die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. voranzubringen?

Die Prüfung der im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Verbraucherberatung (durch Zuschüsse an die Verbraucherzentralen) aufgeworfenen finanzverfassungsrechtlichen Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

Auch die Frage, ob dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes gefolgt und die Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. in die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. integriert werden soll (die gleiche Frage stellt sich für die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung), ist noch nicht abschließend geprüft.
Auf beide Fragen wird die Bundesregierung in ihrem bei Frage 8 erwähnten Bericht eingehen.

Anlage

1. Förderungsschwerpunkt Empirische Verbraucherforschung mit folgenden Einzeluntersuchungen:

   a) Zwei Vorbereitungsstudien zur Analyse und Bewertung des Forschungsbedarfs,

      durchgeführt von Prof. Biervert, Gesamthochschule Wuppertal und Dr. Bierhals, Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der FHG, Karlsruhe;

      die Ergebnisse von Prof. Biervert wurden unter dem Titel „Verbraucherforschung" im Umschau-Verlag veröffentlicht.

   b) Forschungsverbund mit folgenden Projekten:

      — Alternative Organisationsformen für die Vertretung von Verbraucherinteressen – überregionale Organisationen
(Gesamthochschule Wuppertal, Prof. Dr. B. Biervert)

      — Alternative Organisationsformen für die Vertretung von Verbraucherinteressen – örtliche Organisationen
(Universität Bonn, Dr. W. Nelles)

      — Wirksamkeit von Informationsstrategien
(Universität Hohenheim, Prof. Dr. G. Scherhorn)

      — Verbesserung von Informationsstrategien
(Universität Mannheim, Prof. Dr. H. Raffée)

      — Der Einfluß verbraucherpolitischer Instrumente bei staatlichen Anbietern
(INIFES, Leitershofen, Prof. Dr. M. Pfaff)

      — Die Vertretung von Verbraucherinteressen in politischen Gremien
(Gesamthochschule Duisburg, Prof. Dr. H. Schatz)

      — Koordination des Forschungsverbundes „Empirische Verbraucherforschung"
(Prof. Dr. G. Fleischmann, Universität Frankfurt).

   Die Ergebnisse der bis 1982/83 laufenden Forschungsarbeiten werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Verbraucherinformation in öffentlichen Bibliotheken, durchgeführt vom Deutschen Bibliotheksinstitut, Berlin. Die bisher vorliegenden Zwischen-Ergebnisse sind im Deutschen Bibliotheksinstitut öffentlich zugänglich.

3. Optimale Gestaltung ernährungsbezogener Verbraucherinformation für unterschiedliche Zielgruppen mit folgenden Einzeluntersuchungen:

   — Sichtung, Bewertung und Dokumentation von Informationsmaterialien für Verbraucher im Ernährungsbereich

   — Erforschung von Ernährungsverhalten und -problemen der Bevölkerung (insbesondere bei Schülern)

— Test und Entwicklung wirksamer Informationsmethoden, einschließlich Erfolgskontrolle,

federführend durchgeführt vom Institut für Hauswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Stuttgart. Die vorläufigen Ergebnisse sind in den Jahresberichten „Forschung im Geschäftsbereich des BML" veröffentlicht.

4. Werbung vor und mit Kindern,
   durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung, München. Die Untersuchung ist im Buchhandel erhältlich.

5. Herkunft und Wirkung von Ernährungsinformation,
   durchgeführt von der Arbeitsgruppe für Ernährungsforschung an den Kliniken der Universität Göttingen.
   Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

6. Wettbewerb und Verbraucherschutz,
   mit folgenden Einzeluntersuchungen:
   — Die Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken durch Verbraucherverbände
   — Schäden der Verbraucher durch unlauteren Wettbewerb
   — Streitwert und Kosten im Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs – Abmahnung, einstweilige Verfügung, Hauptsachklage, Streitwertvergünstigung.

   Die Untersuchungen wurden vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, München, bearbeitet. Die beiden erstgenannten Arbeiten sind veröffentlicht und über die Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft mbH, Köln, zu beziehen; die dritte Arbeit wurde kürzlich abgeschlossen, über die Veröffentlichung ist noch nicht entschieden.

7. Gutachten zur Reform des finanzierten Abzahlungskaufs,
   vorgelegt von Prof. Freiherr Marschall von Bieberstein, Universität Bonn; das Gutachten ist bei der Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft mbH, Köln, erhältlich.

8. Die Praxis des finanzierten Abzahlungskaufs und anderer Formen des Konsumentenkredits,
   durchgeführt von der sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg. Der Untersuchungsbericht wird für 1980 erwartet.

9. Energiesparbuch für das Eigenheim,
   durchgeführt von der T & E GmbH, München. Die Untersuchung ist öffentlich zugänglich und in einer Gesamtauflage von bisher 500 000 Exemplaren (überwiegend Nachdruck durch die Wirtschaftskreise) erschienen.

10. Informationsbedarf, Informationsangebot und Methoden der Informationsvermittlung, sowie Möglichkeiten zur Be-

teiligung von Verbrauchern am Prozeß der Verbraucherinformation und -beratung,

durchgeführt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V., Bonn, vom Institut für angewandte Verbraucherforschung, Köln.

Die praxisbezogenen Untersuchungen wurden nicht veröffentlicht; die Ergebnisse sind jedoch allen Interessenten über die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher zugänglich.

11. Wirtschaftliche und technische Möglichkeiten der Energieeinsparung durch Einführung einer umfassenden verbrauchsorientierten Heizkostenabrechnung,

    durchgeführt vom Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen. Die Untersuchung soll demnächst vom Bundesministerium für Wirtschaft veröffentlicht werden.

12. Prämienanpassungsklauseln in der privaten Versicherungswirtschaft,

    durchgeführt vom Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Die Arbeit soll im Herbst 1979 abgeschlossen sein.